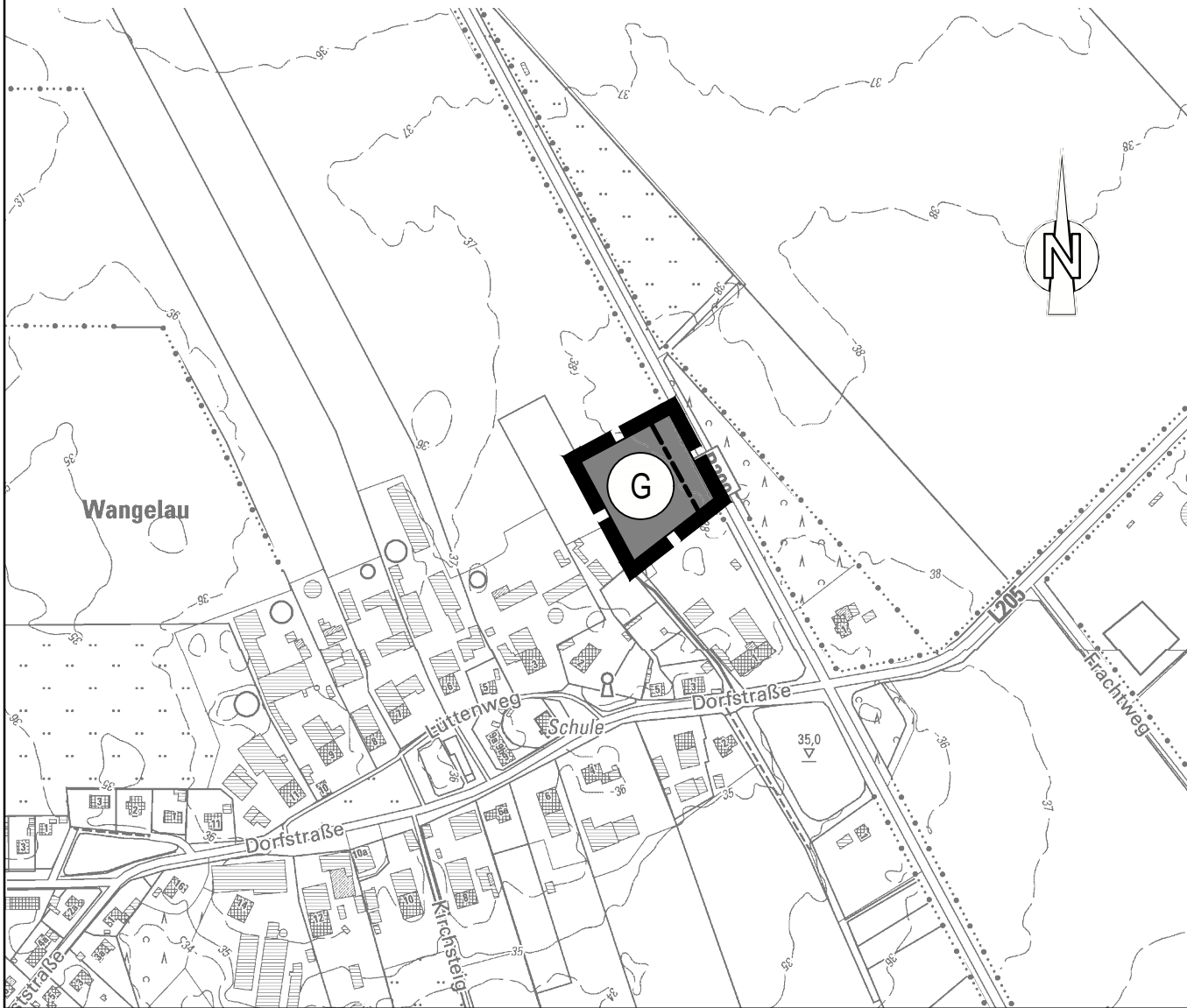


Planzeichnung

M. 1:5.000

Verfahrensvermerke

Es gilt die BauNVO i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S.3786)



Zeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen

Art der baulichen Nutzung

G Gewerbliche Baufläche

Sonstige Planzeichen

H Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nachrichtliche Übernahmen

- - - Anbauverbotszone

Rechtsgrundlagen

§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB

§ 1 Abs.1 Nr. 3 BauNVO

§ 5 Abs. 1 BauGB

§ 5 Abs. 4 BauGB

§ 9 Abs. 1 FStRG

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist in den Lübecker Nachrichten und durch Bereitstellung im Internet am erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am in den Lübecker Nachrichten hingewiesen.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom bis einschließlich in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Zusätzlich wurde der Inhalt der Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung und die auszulegenden Unterlagen während dieser Zeit unter "www.amt-luetau.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am elektronisch bzw. schriftlich unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet wurden in der Zeit vom bis einschließlich zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet unter "www.amt-luetau.de" nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht und haben während der Veröffentlichungsfrist zusätzlich während der Dienststunden: montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung im Internet wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann elektronisch per E-Mail an info@amt-luetau.de, bei Bedarf auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können, in den Lübecker Nachrichten und durch Bereitstellung im Internet am bekannt gemacht. Zugleich waren der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am elektronisch bzw. schriftlich zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Wangelau, den

Siegel

.....
Bürgermeisterin

- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei welcher der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am in den Lübecker Nachrichten und im Internet bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

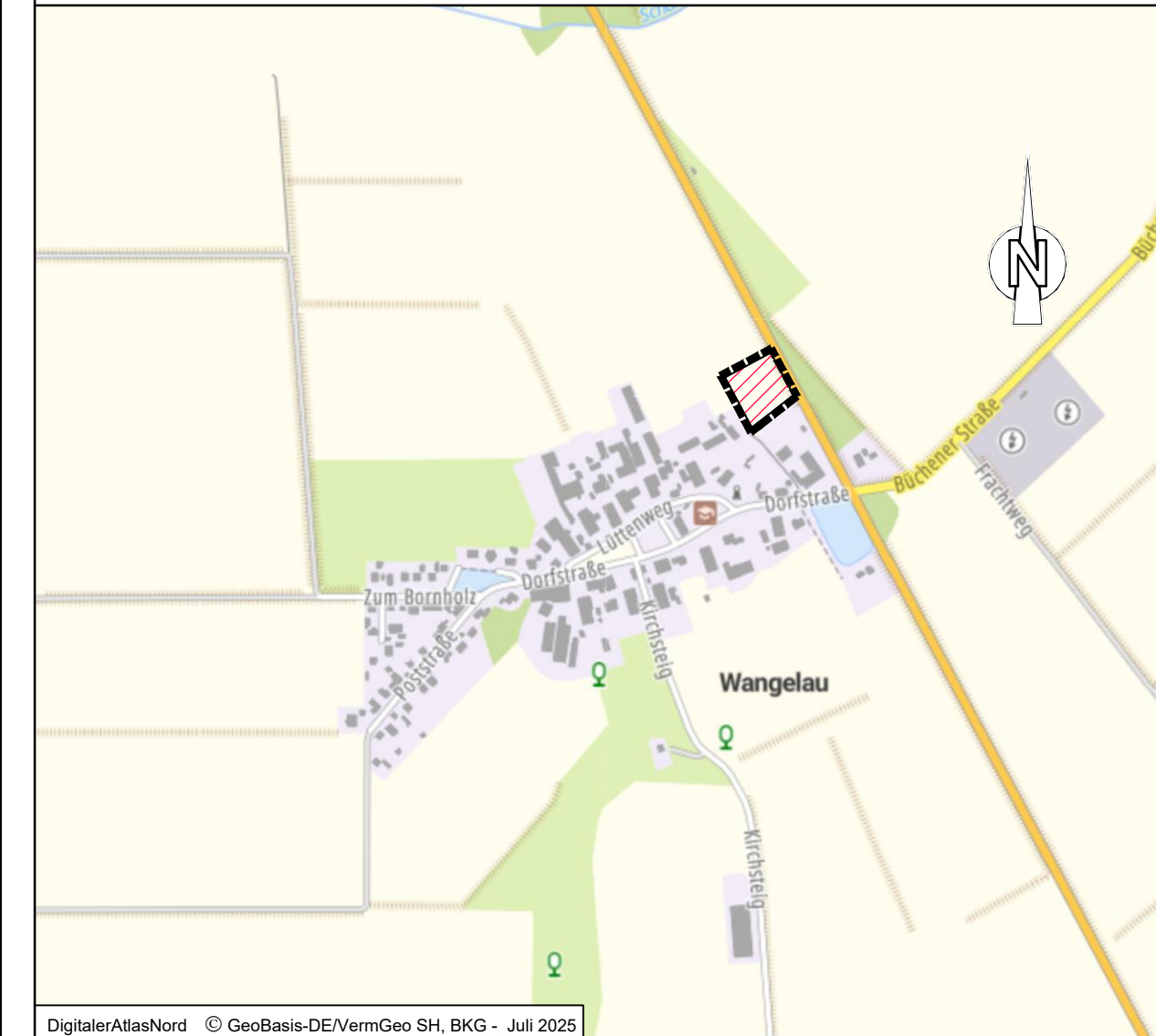
Wangelau, den

Siegel

.....
Bürgermeisterin

Übersichtskarte

M. 1:25.000



DigitalerAtlasNord © GeoBasis-DE/VerGeo SH, BKG - Juli 2025

Gemeinde Wangelau

4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Kreis Herzogtum Lauenburg

Verfahrensstand nach BauGB

§3(1) §4(1) §3(2) §4(2) §6
● ● ○ ○ ○

GSP

GOSCH & PRIEWE
Ingenieurgesellschaft mbH
Beratende Ingenieure (VBI)

23843 Bad Oldesloe
Paperberg 4
Tel.: 0 45 31 / 67 07 - 0
Fax: 0 45 31 / 67 07 - 79
E-mail: oldesloe@gsp-ig.de
Internet: www.gsp-ig.de

Stand: 07.05.2026 / BH

P-Nr.: 22 / 1446